Merkblatt Nationalitätswechsel

Auszug UCI Reglement

1.1.033

§ 2 Ein Fahrer, der verschiedene Nationalitäten besitzt, muss sich schon für eine entscheiden, wenn er seine Lizenz beantragt. Diese Wahl ist definitiv für die gesamte Laufbahn des Fahrers sofern er nicht aus irgendwelchen Gründen seine Nationalität verliert und ohne Präjudiz der Anwendung des dritten Absatzes unten. Die von ihm gewählte Nationalität wird die Nationalität des Fahrers für alles, was das UCI-Reglement betrifft. Der o.g. Fahrer kann eine andere Nationalität wählen, deren Träger er laut seines Personenstandes ist und zwar zu folgenden Konditionen:

- **wenn der Fahrer bei der ersten Wahl seiner Nationalität laut der Gesetzgebung von jeder seiner betroffenen Nationalitäten minderjährig war und**
- **wenn die Wahl während seines ersten Lizenzantrages nach der Gesetzgebung von jeder seiner bewussten Nationalitäten gemacht wurde, nachdem er seine Volljährigkeit erlangt hat.**

§ 3 Wenn ein Fahrer eine zusätzliche Staatsangehörigkeit erhält, muss er sich für diese Staatsangehörigkeit entscheiden. Diese Entscheidung muss spätestens bei der Beantragung der Lizenz für das zweite Jahr nach Erhalt der neuen Staatsangehörigkeit erfolgen. Die Entscheidung ist endgültig. Ein Fahrer, der sich verbindlich für seine neue Staatsangehörigkeit entschieden hat, kann von seinem Verband aus dem Land, dessen Staatsangehörigkeit er erhalten hat, nominiert werden und ab dem zweiten Kalenderjahr, in dem er mit seiner neuen Staatsangehörigkeit fährt, an Wettbewerben, die in § 1 genannt werden, teilnehmen.

Beispiel:
ein Fahrer mit der Staatsangehörigkeit A erhält am 01. Juli 2011 ebenfalls die Staatsangehörigkeit B. Falls er unter der Staatsangehörigkeit B fahren möchte, muss er sich spätestens bei der Beantragung der Lizenz für das Jahr 2013 für Staatsangehörigkeit B entscheiden. Falls er dies nicht tut, wird er definitiv als Fahrer mit Staatsangehörigkeit A geführt. Falls er Staatsangehörigkeit B bei der Beantragung der Lizenz für das Jahr 2012 wählt, kann er ab 2013 für die neue Nationalmannschaft fahren. Falls er sich für Staatsangehörigkeit B bei der Beantragung der Lizenz für das Jahr 2013 entscheidet, kann er ab 2014 für die neue Nationalmannschaft fahren. Er kann bis 2012, respektive 2013, für die Nationalmannschaft A selektioniert werden.

§ 4 Ein Fahrer, der die Staatsangehörigkeit wechselt, kann von seinem neuen Landesverband nominiert werden und für diesen ab dem zweiten Kalenderjahr
nach dem Wechsel der Staatsangehörigkeit an Wettbewerben teilnehmen, die
in § 1 genannt werden.

Kommentar: Wechsel der Staatsangehörigkeit bedeutet, dass eine Person mit Staatsangehörigkeit A diese Staatsangehörigkeit verliert, wenn sie Staatsangehörigkeit B annimmt. Es ist daher nicht erforderlich, sich für eine Staatsangehörigkeit, wie in dem in § 3 genannten Fall, zu entscheiden. Zum Beispiel kann ein Fahrer, der die Staatsangehörigkeit zum 01. Juli 2011 wechselt, ab 2013 für die neue Nationalmannschaft B fahren.Bis zum 31. Dezember 2012 kann er für die Nationalmannschaft nominiert werden.

§ 5
Der Beschluss eines Landes, dass ein Fahrer diese Nation bei den olympischen oder paralympischen Spielen vertritt, wird in der olympischen Charta geregelt.
(Änderung 08.06.00, 01.01.04; 01.10.11)

Was muss bei Swiss Cycling eingereicht werden, damit diese den Nationalitätswechsel bei der UCI beantragen können:

- Eine Kopie des Pass bzw. der ID und eine Bestätigung der Aufnahme der neuen Nationalität wo das Datum ersichtlich ist per wann die Peron aufgenommen wurde.
- Datum der ersten Lizenzbeantragung (falls nicht in der Schweiz gelöst).
- Vorlage Brief in dem schriftlich bestätigt wird, dass der betroffene Fahrer die Wahl getroffen hat für die Schweiz zu fahren und sich bewusst ist, dass er keinen weiteren Nationalitätswechsel in seinem Leben mehr beantragen kann.

Die obengenannten Unterlagen können eingeschickt werden an die untenstehende Adresse:

Swiss Cycling
Sportstrasse 44
2540 Grenchen
info@swiss-cycling.ch

ACHTUNG: In dem Jahr wo der Nationalitätswechsel vorgenommen wird, kann noch nicht unter der neuen Nationalität gestartet werden an EM; WM, SM, etc., erst im Folgejahr.